

**Unterrichtung**  
**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht**  
**am Montag, dem 18. Juni 2018 um 19.30 Uhr**  
**im Gasthaus „Zur Post“ in Berglicht**

Ortsbürgermeister Oberweis eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Er stellt fest, dass der Rat nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen ist.

Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Über folgende Tagesordnung wird beraten:

- 1.) Informationen des Ortsbürgermeisters
- 2.) Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016
- 3.) Entlastung gem. § 114 GemO zu dem Jahresabschluss 2016
- 4.) Änderung der Friedhofssatzung
- 5.) Haushalt und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 und 96 GemO
- 6.) Einwohnerfragestunde

**Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters**

Der Vorsitzende informiert über:

- Es wurde ein Angebot für eine Tafel (Stehle) für das neue Urnengrabfeld mit Baumbe-  
stattung abgegeben.
- Die Vertretung von Herrn Oberweis übernimmt im Zeitraum vom 25.06. 2018 bis ein-  
schließlich 02.07.2018 Ratsmitglied und 1. Beigeordneter Michael Reusch.
- Herrn Thiel von der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf hat Herrn  
Oberweis über eine neue Hundeveranstaltung informiert und angefragt, ob die Orts-  
gemeinde Berglicht und dessen Vereine Interesse haben, dass diese Veranstaltung  
auch in Berglicht stattfindet. Der Ortsgemeinderat hat sich dazu entschieden, erst die  
Vereine nach Ihrer Meinung zu fragen, da der komplette Erlös der Veranstaltung an  
die Vereine der Ortsgemeinde Berglicht ausgezahlt wird.
- Feststellung des Wahlvorstandes für die Landratswahl am 25.11.2018

**Zu TOP 2: Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt der Vorsitzende das Wort an den Vorsitzenden des  
Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch, der das Prüfungsergebnis 2016 wie  
folgt erläutert:

## **I. Gesamtaussage zum Jahresabschluss**

Die Rechnungsprüfer haben den Jahresabschluss – bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang – für das Haushaltsjahr 2016 in ihrer Sitzung am 11.06.2018 nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO geprüft. Dem Jahresabschluss waren als Anlagen beigefügt: Der Rechenschaftsbericht, der Beteiligungsbericht, die Anlagen-/Sonderpostenübersicht, die Forderungsübersicht, die Verbindlichkeitenübersicht und eine Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen.

Die Buchführung und die Aufstellung dieser Unterlagen nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Rheinland-Pfalz und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Berglicht. Aufgabe der Rechnungsprüfer ist es, auf der Grundlage durchgeführter Prüfungen eine Beurteilung über den Jahresabschluss abzugeben.

## **II. Prüfergebnis**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 führt zu folgendem Ergebnis:

1. Die Bilanz schließt auf der Aktiv- und Passivseite mit einer Bilanzsumme von 5.236.277,35 € ab und weist in der Ergebnisrechnung einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 27.533,44 € aus.
2. Die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften, den Satzungen und ortsrechtlichen Bestimmungen:
  - Die allgemeinen Bewertungsgrundsätze gemäß § 33 GemHVO wurden eingehalten;
  - ein Inventar gem. § 31 GemHVO liegt vor;
  - die Buchführung ist in dem von uns geprüften Umfang beweiskräftig;
  - der Rechenschaftsbericht steht im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen und seine Angaben vermitteln keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Ortsgemeinde Berglicht.
3. Es wird ein Eigenkapital in Höhe von 2.260.347,30 € ausgewiesen. Das Eigenkapital hat sich demnach gegenüber dem 31.12.2015 um 27.533,44 € verringert.
4. Angaben zu den wirtschaftlichen Verhältnissen:
  - Im Prüfungszeitraum hat sich das Vermögen um 546.253,06 € auf 5.236.277,35 € erhöht;
  - das Fremdkapital einschließlich der Rückstellungen erhöhte sich um 606.402,97 € auf 1.902.102,91 €.

#### 5. Abschließende Bewertung des Ergebnisses der Prüfung:

- Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde beläuft sich zum 31.12.2016 auf 1.320.688,80 €;
- die Investitionskredite haben sich in 2016 um 32.765,85 € auf 501.367,60 € vermindert.

#### 6. Prüfungsempfehlung:

Nach Abschluss unserer Prüfung empfehlen wir die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 durch den Ortsgemeinderat der Ortsgemeinde Berglicht und die Erteilung der Entlastung gem. § 114 GemO.

Es wird empfohlen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, sofern keine vorherige Zustimmung erfolgte, nachträglich zu genehmigen (§ 100 GemO).

Nach erfolgter Beratung wird der Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit Anhang und Anlagen entsprechend der Verwaltungsvorlage vom Ortsgemeinderat gem. § 114 Abs. 1 S. 1 GemO festgestellt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Michael Reusch und Edgar Manz haben an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **Zu TOP 3: Entlastung gem. § 114 GemO zu dem Jahresabschluss 2016**

Aufgrund der Prüfung und den Feststellungen zum Jahresabschluss 2016 wird vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses, Herrn Holger Lau-Resch, der Antrag gestellt, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und die Beigeordneten für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

Anschließend beschließt der Ortsgemeinderat entsprechend der Empfehlung der Rechnungsprüfer bzgl. des Jahresabschlusses 2016 der Ortsgemeinde Berglicht, dem Bürgermeister, dem Ortsbürgermeister und den Beigeordneten Entlastung zu erteilen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ortsbürgermeister Oberweis und die Beigeordneten Michael Reusch und Edgar Manz haben gem. § 110 Abs. 4 GemO an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

#### **Zu TOP 4: Änderung der Friedhofssatzung**

In der Satzung sind folgende Maße für stehende Grabmale im Rasengrabfeld festgelegt worden:

Höhe bis 0,35 m

Breite bis 0,50 m

Mindeststärke bis 0,14 m.

Herrn Oberweis und Herrn Reusch waren auf dem Friedhof und haben durch Messen festgestellt, dass fast alle stehenden Grabmale mehr als 0,35 m hoch sind. Die Grabmale weisen eine Höhe bis zu 0,55 m auf.

Herrn Oberweis schlägt vor, die Höhe bis auf 0,55 m und die Breite bis auf 0,40 m zu ändern.

Nach kurzer Beratung wird folgender Beschluss gefasst:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für eine Änderung der Friedhofsatzung aus. Die Höhe für stehende Grabmale auf dem Rasengrabfeld wird für die Zukunft auf 0,55 m und die Breite auf 0,40 m festgelegt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Ähnliches gilt auch für stehende Grabmale beim Urnengrabfeld. Hier wurde in der Vergangenheit beschlossen, stehende Grabmale von 0,70 – 0,90 m zuzulassen. Herrn Oberweis schlägt auch hier eine maximale Höhe von bis zu 0,55 m vor.

Ein Zuhörer, von Beruf Steinmetz, meldet sich zu Wort. Der Vorsitzende beantragt eine Sitzungsunterbrechung, der einstimmig vom Rat zugestimmt wird.

Er schlägt vor, auch hier die Breite auf 0,40 m zu ändern, da diese Breite keine Sondergröße ist.

Nach kurzer Beratung erfolgt folgender Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich auch hier für eine Änderung aus. Stehende Grabmale für das Urnengrabfeld dürfen zukünftig nicht höher als 0,55 m sein, und die Breite darf nicht mehr als 0,40 m betragen.

#### **Zu TOP 5: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2018 gem. §§ 95 u. 96 GemO**

Der Ergebnishaushalt 2018 weist einen Jahresüberschuss von 49.703 € aus.

Gegenüber der Planung des Vorjahres handelt es sich hierbei um eine Verschlechterung in Höhe von 30.281 €, die sich wie folgt zusammensetzt:

Verschlechterungen:

Produkt 1142:	Liegenschaften Mindererträge aus Mieten, Pachten und Nutzungsent- schädigungen	4.190 €
Produkt 2111:	Betriebskostenumlage Grundschulen Thalfang und Hei- denburg einschließlich Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus Investitionskostenumlage	1.300 €
Produkt 3650:	Kindertagesstätte Berglicht	4.100 €

	Mehraufwendungen für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht) unter Berücksichtigung von geringeren Aufwendungen für die Betriebskostenumlage Kindertagesstätte	
Produkt 5530:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Friedhofes Mehraufwendungen insbesondere für die Instandhaltung der Friedhofsanlage (In 2018 ist die Sanierung der Friedhofsmauer geplant).	4.200 €
Produkt 5559:	Vorhaltung von Wirtschaftswegen Mehraufwendungen für Instandhaltungsarbeiten an Wirtschaftswegen sowie geringere Erträge aus Sondernutzungsentgelten, da im Haushaltsjahr 2017 zusätzliche Einmalzahlungen geleistet wurden	15.935 €
Produkt 5733:	Unterhaltung und Bewirtschaftung Kaisergartenhütte	330 €
Produkt 5734:	Unterhaltung und Bewirtschaftung sonstiger öffentlicher Einrichtungen	100 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Erträge aus Grundsteuern und Hundesteuer	400 €
	Schlüsselzuweisung A	13.400 €
	Verbandsgemeindeumlage / Kreisumlage	8.200 €
Produkt 6120:	Zinsaufwendungen für Liquiditäts- und Investitionskredite	3.600 €
	<b>Summe Verschlechterungen:</b>	<b>55.755 €</b>

abzgl. Verbesserungen:

Produkt 1111:	Ortsbürgermeister, Ortsbeigeordnete, Ortsvorsteher Geringere Aufwendungen für die Zuführung zur Ehrensoldrückstellung des Ortsbürgermeisters unter Berücksichtigung von Mehraufwendungen für die Haftpflichtversicherung	560 €
Produkt 2810:	Aufwendungen für Heimat- und Kulturpflege Geringere Aufwendungen für Vereinszuschüsse sowie für die Durchführung von kulturellen Veranstaltungen	3.000 €
Produkt 4240:	Unterhaltung und Bewirtschaftung des Sportplatzes Minderaufwendungen insbesondere für Instandhaltungsarbeiten (Aerifizierungs- und Vertikutierungsarbeiten werden im Rhythmus von drei Jahren durchgeführt)	7.085 €
Produkt 6110:	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Mehrerträge aus Gewerbesteuer unter Berücksichtigung von Mehrbelastung aus Gewerbesteuerumlage	7.550 €

	Gemeindeanteile Einkommenssteuer, Umsatzsteuer, Umsatzsteuerausgleichsleistungen nach § 21 LFAG	5.100 €
	Solidarfonds Windenergie	2.100 €
Versch. Produkte:	Sonstige kleinere Verbesserungen	79 €
	<b>Summe Verbesserungen:</b>	<b>25.474 €</b>
	<b>Bereinigte Verschlechterung:</b>	<b>30.281 €</b>

### 2.1. Ordentlicher Finanzhaushalt 2018

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 107.258 €. Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgungen für Investitionskredite in Höhe von 62.700 € ergibt sich zahlungswirksam ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von 44.558 €. Gegenüber dem Vorjahr ist dies eine Verschlechterung um 44.511 €. Zur Begründung der Verschlechterung wird auf die Ausführungen zum Ergebnishaushalt, bezogen auf den zahlungswirksamen Bereich, verwiesen.

Ferner ergibt sich im Bereich der Tilgung von Investitionskrediten eine Verschlechterung in Höhe von 14.400 €.

### 4.3 Investiver Finanzhaushalt 2018

Die im Finanzhaushalt geplanten Investitionen sind nachstehend dargestellt. Im Übrigen wird auf die den Teilhaushalten beigefügten Investitionsübersichten gem. § 4 Abs. 12 GemHVO verwiesen (rosa Seiten).

Einzahlung:      Auszahlung:

1.) Teilhaushalt 1 – Zentrale Verwaltung

Keine Veranschlagung

2.) Teilhaushalt 2 – Schule und Kultur

Produkt 2111:	Investitionskostenumlage Grundschulen	0 €	1.200 €
---------------	---------------------------------------	-----	---------

3.) Teilhaushalt 3 – Soziales und Jugend

Keine Veranschlagung

4.) Teilhaushalt 4 – Gesundheit und Sport

Keine Veranschlagung

## 5.) Teilhaushalt 5 – Gestaltung der Umwelt

Produkt 5410:	Ausbau / Erschließung Industrie- straße Investitionskostenanteil Straßen- oberflächenentwässerung	0 €	67.600 €
Produkt 5410:	Planungskosten Ausbau Moorweg	0 €	10.000 €
Produkt 5410:	Umrüstung der Straßenbeleuch- tung auf LED	0 €	19.500 €
Produkt 5410:	Herstellung eines Fußweges Orts- ausgang / Industriestraße	0 €	30.000 €
Produkt 5530:	Erweiterung Rasengrabfeld	0 €	2.200 €
Produkt 5530:	Herstellung eines neuen Grabfel- des für Baumbestattungen	0 €	1.500 €
Produkt 5734:	Anschaffung von Tischen und Bän- ken für die Kaisergartenhütte	0 €	4.300 €
<b>Summe:</b>		<b>0 €</b>	<b>136.300 €</b>

Dementsprechend beläuft sich das Defizit aus Investitionstätigkeit auf 136.300 €. Da die Ortsgemeinde in 2018 nicht über ausreichend Finanzmittelüberschüsse auslaufender Verwaltungstätigkeit verfügt und zudem zum 31.12.2017 bereits Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (Liquiditätskredite) ausgewiesen werden, wäre das Defizit aus Investitionstätigkeit grundsätzlich über die Aufnahme von Investitionskrediten zu finanzieren. Bei den zum jetzigen Zeitpunkt ausgewiesenen Liquiditätskrediten (siehe auch Punkt 6) handelt es sich jedoch ausnahmslos um die Vorfinanzierung der Erschließung bzw. des Ausbaus der Industrie-  
straße. Die Abrechnung der Erschließungs- bzw. Ausbaubeiträge sowie die Gegenfinanzierung des Eigenanteils der Ortsgemeinde über einen Investitionskredit wird im Haushaltsjahr 2019 erfolgen mit dem Ergebnis, dass in der weiteren Finanzplanung freie Finanzspitzen entstehen, die zur Finanzierung der Investitionstätigkeit der Jahre 2018 – 2021 ausreichend sind. Auf eine Investitionskreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2018 wird vor diesem Hintergrund verzichtet.

Die Gesamtentwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ Verbindlichkeiten ist unter Punkt 6 (Entwicklung der Verschuldung) dargestellt.

### 4.4. Teilhaushalte

Der Haushaltsplan der Ortsgemeinde Berglicht ist wie im Vorjahr in 6 Teilhaushalte gegliedert. Die zentralen Finanzleistungen (z.B. Steuern, allg. Zuweisungen und allg. Umlagen und die sonstige Finanzwirtschaft) werden im Teilhaushalt 06 abgebildet.

Grundsätzlich besteht Deckungsfähigkeit innerhalb eines Teilhaushaltes. Diese wurde in Anlehnung an die bisherige kamerale Regelung (§ 6 der Haushaltssatzung) auf einzelne Produkte beschränkt.

Das neue kommunale Rechnungs- und Steuerungssystem sieht für die Haushaltsplanung die Angabe von Zielen und Kennzahlen für die einzelnen Produkte vor. Die angegebenen Ziele sind entsprechend der Vorgabe des Vorjahres fortgeschrieben. Vorgesehene Kennzahlen sind noch zu entwickeln. Dies wird in den Folgejahren geschehen.

Die einzelnen Teilhaushalte weisen folgende Salden aus:

Teilhaushalt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
01 – Zentrale Verwaltung	149.715 €	148.855 €
02 – Schule und Kultur	- 23.890 €	- 23.690 €
03 – Soziales und Jugend	- 64.200 €	- 38.820 €
04 – Gesundheit und Sport	- 11.495 €	- 4.705 €
05 – Gestaltung Umwelt	- 53.657 €	- 163.912 €
06 – Zentrale Finanzleistungen	53.230 €	53.230 €
Sa.:	49.703 €	- 29.042 €

## 5. Mehrjährige Finanzplanung (2019 – 2021)

Durch die zusätzlichen Einnahmen aus der Verpachtung von gemeindeeigenen Flächen für Windenergieanlagen entwickelt sich die finanzielle Situation der Ortsgemeinde trotz des Investitionskostenanteils am Neubau der Kindertagesstätte Berglicht positiv. Die derzeit bedingt durch die Vorfinanzierung der Erschließungs- und Ausbaubeiträge „Industriestraße“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde können im Haushaltsjahr 2020 vollständig zurückgeführt werden.

Durch den Ausbau der Ortsstraßen „Moorweg“ und „Im Berg“ wird eine zusätzliche Zwischenfinanzierung von Ausbaubeiträgen über Kassenkredite im Haushaltsjahr 2019 erforderlich werden, die ebenfalls über Finanzmittelüberschüsse auslaufender Verwaltungstätigkeit abgelöst werden kann. Eine Investitionskreditaufnahme für neue Investitionen ist für die Haushaltsfolgejahre nicht vorgesehen.

## 6. Entwicklung der Liquiditätsüberschüsse/ investiver Verschuldung der Ortsgemeinde Berglicht

### 6.4. Liquiditätsüberschüsse

Entwicklung der Liquiditätskredite:

Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde (gem. Bilanz zum 31.12.2016)	1.320.689 €
./. Liquiditätsüberschuss zum 31.12.2017	937.000 €



**Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2017: 383.689 €**

./ Liquiditätsüberschuss 2018 aus lfd. Verwaltungstätigkeit 44.558 €  
 ./ im Kassenbestand bis zum 31.12.2017 vorfinanzierte Investitionsauszahlungen \* 86.400 €  
 + Finanzierung Investitionen 2018 136.300 €

**Liquiditätskredite zum 31.12.2018: 389.031 €**

\*

Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht: 86.400,00 €  
 (die Abrechnung der Gesamtmaßnahme wird erst in 2018 kassenwirksam)

Im Kassenbestand zum 31.12.2017 ebenfalls enthalten ist die Vorfinanzierung des Ausbaus / der Erschließung der Industriestraße mit einem Betrag von 589.468,30 €. Die Ablösung des Kassenkredits durch Beitragszahlungen bzw. Aufnahme von Investitionskrediten wird im Haushaltsjahr 2019 erfolgen, sodass zum 31.12.2018 nach wie vor Liquiditätskredite ausgewiesen werden.

## 2.1. Investitionskredite

Entwicklung der Investitionskredite:

	<b>Stand zum 31.12.2016 gem. Bilanz:</b>	<b>501.368 €</b>
+	Neuaufnahme 2017 (Finanzierung Umlage Neubau KiTa Berglicht):	779.625 €
./	Ordentliche Tilgungen 2017:	48.624 €
	<b>Stand zum 31.12.2017:</b>	<b>1.232.369 €</b>
+	Investitionskreditbedarf aus Ermächtigung 2016 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2017 (ohne Investitionskostenumlage Neubau KiTa Berglicht / Ausbau Innerortsstraßen)	0 €
+	Investitionskreditbedarf 2018:	0 €
./	Ordentliche Tilgungen 2018:	62.700 €
	<b>Stand zum 31.12.2018:</b>	<b>1.169.669 €</b>

Nach Beantwortung der Fragen der Ratsmitglieder sowie erfolgter Beratung setzt der Ortsgemeinderat die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2018 in der von der Verwaltung vorgelegten Form wie folgt fest:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

#### **Zu TOP 4:     Einwohnerfragestunde**

Ein Einwohner meldet sich zu Wort und weist den Rat auf die letzte Überschwemmung im Ortsteil Licht neben dem Dorfgemeinschaftshaus hin. Durch die starken Regenfälle wird Unrat und Holz bis zum Rost mitgeführt, und das Wasser kann nicht mehr abfließen, sodass es über die Mauer in die Hauptstraße bis hin zu den Anwesen Scheit und Eberhard führt. Auch er hatte im neusanierten Keller Wasser und versuchte selbst, das Rost von Unrat zu befreien, was letztendlich durch die angeschwemmte Menge nicht mehr möglich war. Er bittet hier um eine schnellstmögliche Lösung des Problems.

Ortsbürgermeister Oberweis wird sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Thalfang am Erbeskopf in Verbindung setzen.

Zudem merkt ein anderer Bürger an, dass ein Randstein im Bereich des Anwesens Hauptstraße 2 kaputt sei, was zu möglichen Stürzen von Personen führen kann.

Der Ortsbürgermeister wird mit den Gemeindearbeitern oder Herrn Krakau diesbezüglich sprechen und versuchen Abhilfe zu schaffen.